

(Vorname, Name)

(Straße, Hausnummer)

(ggfls. Geburtsname)

(Postleitzahl, Wohnort)

(Staatsangehörigkeit)

(Geburtsdatum / Geburtsort)

E-Mail

Bezirksregierung Münster
- Dezernat 34 -
z.Hd. Frau Fischer /Frau Spanel
48128 Münster

Erteilung der Genehmigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“

Ich beantrage hiermit die Erteilung der Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieurin.

Die zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen habe ich beigefügt:

- tabellarischer Lebenslauf mit Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeit in deutscher Sprache (incl. Angaben zur Staatsangehörigkeit)
- Identitätsnachweis (z.B. Kopie des Ausweises, ggfls. Nachweis des Aufenthaltsstatus); bei Namensänderung zusätzlich eine Fotokopie der Heiratsurkunde
- im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise (Fotokopie des ausländischen Originaldiploms oder Abschlusszeugnisses einschließlich eventuellem Notenspiegel (Index))
- Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), sofern diese vorliegt zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens.
- Nachweise über einschlägige Berufserfahrungen und sonstige Befähigungsnachweise, sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind.
- Nachweis, dass eine der Berufsqualifikation entsprechende Erwerbstätigkeit in NRW ausgeübt werden soll (z.B. Nachweis der Beantragung eines Einreisevisums zur Aufnahme der Erwerbstätigkeit, Nachweis einer Kontaktaufnahme mit potentiellen Arbeitgebern, Geschäftskonzept).

(Dieser Nachweis ist nicht erforderlich für Antragsteller/innen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU, einem weiteren Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz sowie für Staatsangehörige dieser Staaten)

- Alle Nachweise sind in Kopie vorzulegen.
- Alle o.g. Nachweise sind in die deutsche Sprache zu übersetzen.

Sofern die Übersetzungen in Deutschland vorgenommen werden durch eine/n durch die Landesjustizverwaltung ermächtigte/n Übersetzer/in. Eine Datenbank zur Suche geeigneter Übersetzer/innen finden Sie hier: [Startseite - Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank \(justiz-dolmetscher.de\)](http://www.justiz-dolmetscher.de)

Sofern Übersetzungen von Urkunden und anderen Unterlagen in die deutsche Sprache im Ausland erstellt werden, sind diese von dortigen öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher*innen oder Übersetzer*innen vorzunehmen.“

- Ich habe bereits einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt bei
- Ich habe keinen weiteren Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt.

Ich bin einverstanden, dass meine Antragsunterlagen an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gesandt werden.

Mir ist bekannt, dass für die Genehmigung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 200,00 Euro zu entrichten ist. Ich bin darüber informiert, dass die Gebühr aus sozialen Gründen reduziert bzw. erlassen werden kann. Eine Gebührenbefreiung kommt jedoch nur bei völliger Mittellosigkeit in Betracht.

- Gründe für eine Gebührenreduzierung/-befreiung liegen vor.
Deshalb beantrage ich
- eine Gebührenreduzierung auf 50,00 €
- den Erlass der Gebühren (Gebührenbefreiung) bei völliger Mittellosigkeit
Die erforderlichen Nachweise habe ich beigelegt.
- Gründe für eine Gebührenreduzierung/-befreiung liegen nicht vor.

Datenschutzhinweise

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine in diesem Antrag mitgeteilten Informationen zur Bearbeitung des Antrages erforderlich sind und hierfür gespeichert werden. Meine Angaben werden ggf. an die ZAB weitergegeben, sofern dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist. Meine hier erklärte Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, bin mir aber bewusst, dass mein Antrag dann ggf. nicht oder nicht unter Berücksichtigung der dann fehlenden Angaben bearbeitet werden kann.

Die weitergehenden Informationen zu meinen Rechten als Betroffene/r habe ich unter dem Link <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/34/index.html> der Bezirksregierung Münster habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese. Die Informationen können auch schriftlich oder mündlich bei der Bezirksregierung Münster erfragt werden.

(Datum, Unterschrift)